

Förderung wissenschaftlicher Projekte

Die DEGUM bietet jungen Ärzten und Wissenschaftlern an, Forschungsprojekte auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen. Dabei ist die Höhe der jährlichen Unterstützung aller Forschungsprojekte abhängig von der Haushaltslage der DEGUM.

Es können dabei nur solche Projekte gefördert werden, die bei keiner anderen Institution eingereicht wurden. Ausnahme hiervon sind Projekte, für die eine Anschubfinanzierung, beispielsweise durch ein hochschulinternes Förderprojekt, vorliegt. Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Antragstellung des gleichen oder eines vom Inhalt her weitgehend ähnlichen Projekts nicht möglich.

Das zu fördernde Projekt muss einen direkten Bezug zum diagnostischen, therapeutischen oder interventionellen Ultraschall haben. Voraussetzung ist die Vorlage einer Synopse der geplanten Studie mit Studienplan (Dauer, Zeitraum, Patientenzahl, Mittelkalkulation usw.), wissenschaftlichem Hintergrund, eventuell bereits durchgeführten Vorarbeiten und vorhandener Literatur. Außerdem muss ein positives Ethikvotum vorgelegt werden.

Förderungsfähig sind Personalkosten, die im Rahmen der Studie anfallen und sich ausschließlich auf das zu fördernde Projekt beziehen (Study Nurses, Doktoranden, Statistik etc.). Projektbezogene Sachkosten wie Kontrastmittel etc. sind ebenfalls förderfähig.

Ausgaben für die Anschaffung von Ultraschallsystemen und Zubehör (z. B. Schallköpfe) oder Software sind generell von der Förderung ausgeschlossen. Begründung: Ultraschallsysteme und -zubehör oder Software sind nicht als rein projektbezogen einzustufen, da sie auch nach einer Studie uneingeschränkt genutzt werden können und dies einer finanziellen Unterstützung der Klinik bzw. des jeweiligen Instituts entsprechen würde.

Die eingereichten Anträge werden von zwei unabhängigen Gutachtern wissenschaftlich begutachtet. Die Gutachten werden unabhängig voneinander erstellt. Auf Grundlage der Gutachten entscheidet der Vorstand der DEGUM über die Bewilligung des Antrags.

Falls das beantragte Projekt durch die DEGUM gefördert wird, ist nach Abschluss des Projekts ein entsprechender Bericht anzufertigen und bei der DEGUM online über das Portal einzureichen. Der Abschlussbericht soll neben den Ergebnissen des Projekts auch eine Übersicht über die Verwendung der Fördermittel enthalten. Nicht verausgabte Fördermittel sind an die DEGUM zurückzuzahlen.

Im Falle einer Förderung werden der Name des Antragstellers sowie Angaben zum geförderten Projekt auf der DEGUM-Homepage veröffentlicht. Die im Rahmen des Projekts entstandene Publikation wird nach Abschluss des Projekts ebenfalls dort veröffentlicht.

Für Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum (> 1 Jahr) erstrecken, muss nach Ablauf eines jeweiligen Förderjahres unaufgefordert ein Zwischenbericht über das DEGUM-Portal eingereicht werden. Dieser Zwischenbericht muss den Stand der Arbeiten wiedergeben und ist maßgeblich für die Auszahlung weiterer Fördersummen. In Fällen, in denen der Zwischenbericht nicht eingeht oder der Zwischenbericht den geforderten Progress des Projekts nicht erkennen lässt, behält sich der DEGUM-Vorstand vor, die weitere Unterstützung des Projekts zu stoppen.

Antragstellung

Anträge zur Forschungsförderung sind ausschließlich online über das DEGUM-Portal einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Anschreiben
- Angaben zum Antragsteller mit Lebenslauf
- Thema/Titel des Projekts
- Fragestellung/Hypothese/Zielsetzung
- Prüfplan mit Hintergrund/Vorarbeiten/Literatur/Statistik
- Ethikkommissionsvotum
- Dauer/Zeitraum der Studie
- Beteiligte Mitarbeiter/Zentren
- Erklärung, dass der Antrag bei keiner anderen Förderinstitution eingereicht wurde
- Mittelkalkulation und genaue Aufstellung der bei der DEGUM beantragten Mittel für die Durchführung des Forschungsvorhabens